



Bezirksregierung  
Arnsberg



Schulamt für die  
Stadt Dortmund



Stadt Dortmund  
Sport- und Freizeitbetriebe



StadtSportBund  
Dortmund

# Kooperationsvereinbarung

## zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Dortmund

Die enge und nachhaltige Zusammenarbeit von Schule und Sportverein ist Ziel des gemeinsamen Arbeitskreises „Schule und Sportverein“ in Dortmund. Er wird im Rahmen der Zusammenarbeit im Ausschuss für den Schulsport durch die Partner

- Schulamt für die Stadt Dortmund
- Sport- und Freizeitbetriebe der Stadt Dortmund
- StadtSportBund Dortmund
- Bezirksregierung Arnsberg, vertreten durch die Berater/innen für den Schulsport getragen. Der Arbeitskreis fördert und unterstützt Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, wie sie nachfolgend näher beschrieben werden.

Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Schulen und Sportvereine bieten mit ihren Angeboten sowohl Bewegungsmöglichkeiten als auch die Gelegenheit individuelle Talente zu entdecken und zu fördern.

Die Lernenden entwickeln Fairplay und Teamgeist, die Bereitschaft zu Partizipation und zur Übernahme von Verantwortung. In der Gestaltung einer bewegungs- und gesundheitsorientierten und von gegenseitigem Respekt geprägten Lernkultur ergänzen sich Sportvereine und Schulen in idealer Weise.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll die Ausgangslage von Sportverein und Schule für die Vermittlung von umfassenden motorischen, personalen und sozialen Kompetenzen optimiert werden. Diese Kooperation soll Teil einer angestrebten strategischen Bildungspartnerschaft sein, die hiermit

zwischen

---

(nachfolgend „Schule“ genannt)

und

---

(nachfolgend „Sportverein“ genannt)

abgeschlossen wird.

## **Ziele**

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Förderung der motorischen, sozialen, emotionalen, psychischen und kognitiven Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.
2. Der Sportverein und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit entwickeln und systematisieren sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und nachhaltig ausbauen.

## **Elemente der Bildungspartnerschaft**

1. Die Bildungspartnerschaft von Sportverein und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm und Ganztagskonzept sowie ggf. in die schulinternen Curricula einzelner Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Im Sportverein soll im Vorstand die Funktion des Fachwartes „Schule und Sportverein“ eingerichtet, mindestens aber ein Beauftragter für diesen Bereich berufen werden.

Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für die Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, informiert der Sportverein die Schule über seine Angebote und Möglichkeiten.

2. Der Sportverein und die Schule unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages und ihrer pädagogischen Ziele. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Sportverein angepasst und weiterentwickelt. Mögliche kooperative Maßnahmen, Aktionen und Projekte sind in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Schule und Sportverein“ aufgeführt. Die Bildungspartner Sportverein und Schule können die ihrer Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Aktivitäten selber festlegen und an ihre individuellen Bedingungen angepasst entwickeln.

3. Die Kooperation der Schule und des Sportvereins umfasst folgende Aktivitäten

(Bitte konkret benennen, ggf. auch Sportart angeben, falls der Platz nicht reicht, können entsprechende Anlagen ergänzt werden.)

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## **Zeitlicher Rahmen**

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und gilt immer für ein Schuljahr. Wird sie nicht einseitig bis zu den Osterferien schriftlich als beendet erklärt, verlängert sie sich um jeweils ein Schuljahr.

### Organisation

Die Schule und der Sportverein benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich, um die Zusammenarbeit zu planen und die zukünftige Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Zusätzliche Vereinbarungen, z. B. über finanzielle Bezuschussungen, werden als Anlage der Kooperationsvereinbarung beigefügt.

Die Kontaktperson der Schule informiert die Schulleitung und auch die Fachkonferenz, die Kontaktperson des Vereins informiert den Vorsitzenden und den Vorstand.

Die Kontaktpersonen und weiteren Angaben werden vor der Unterzeichnung in die Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung „Schule und Sportverein“ eingetragen und gemeinsam mit einer Kopie der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung an die angegebene Adresse zurückgesandt/gefaxt.

Dortmund, \_\_\_\_\_

Für die Schule:

Für den Sportverein:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schulleitung)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vertreters nach BGB § 26)

Wiederholung des Namens  
in Druckbuchstaben:

Wiederholung des Namens  
in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stempel der Schule	Stempel des Sportvereins
--------------------	--------------------------

**A n t w o r t**  
mit der Vereinbarung S. 1 – 3 zusenden

**(Name der Schule oder des Vereins mit Anschrift)**

Ausschuss für den Schulsport  
in der Stadt Dortmund  
Sportbetrieb der Stadt Dortmund  
Untere Brink Str. 81-89  
44122 Dortmund

oder per **Fax: 0231 / 50-11511**

**Anlage zur Kooperationsvereinbarung**  
„Schule und Sportverein“

Kontaktpersonen:

	Name, Vorname	Telefon	Email-Adresse
Kontaktperson der Schule			
Funktion in der Schule			
Schulnummer			

	Name, Vorname	Telefon	Email-Adresse
Kontaktperson des Sportvereins			
Funktion im Verein			
Vereinskennziffer			

Dortmund, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Anschriften des Dortmunder Arbeitskreises „Schule und Sportverein“

	Ansprechpartner	Kontakt
Stadt Dortmund Sport- und Freizeitbetriebe Geschäftsführung des Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Dortmund Untere Brinkstr. 81 - 89 44141 Dortmund	Gisbert Krüger	T: 0231/50-11505 Fax: 0231: 50-11511 E-Mail: <a href="mailto:gikrueger@stadtdo.de">gikrueger@stadtdo.de</a> Homepage: <a href="http://www.schulsport.dortmund.de">www.schulsport.dortmund.de</a>
	Andrea Allendorf	T: 0231/50-11504 Fax: 0231: 50-11511 E-Mail: <a href="mailto:aallendorf@stadtdo.de">aallendorf@stadtdo.de</a> Homepage: <a href="http://www.schulsport.dortmund.de">www.schulsport.dortmund.de</a>
	Kirsten Jankowski	T: 0231/50-11230 Fax: 0231: 50-11511 E-Mail: <a href="mailto:kjankowski@stadtdo.de">kjankowski@stadtdo.de</a> Homepage: <a href="http://www.schulsport.dortmund.de">www.schulsport.dortmund.de</a>
StadtSportBund Dortmund Geschäftsstelle Beurhausstr. 16 - 18 44137 Dortmund	Lydia Brinkmann	T: 0231/50-11103 Fax: 0231/50-11110 E-Mail: <a href="mailto:l.brinkmann@ssb-do.de">l.brinkmann@ssb-do.de</a> Homepage: <a href="http://www.ssb-do.de">www.ssb-do.de</a>
Bezirksregierung Arnsberg Berater im Schulsport c/o Grundschule Am Dorney Kleybreite 38 44141 Dortmund	Sonja Berkemann	T: 0231/47642960 Fax: 0231/47642969 E-Mail: <a href="mailto:sberkemann@googlemail.com">sberkemann@googlemail.com</a> Homepage: <a href="http://bzarnsberg.schulsport-nrw.de/">http://bzarnsberg.schulsport-nrw.de/</a>
Bezirksregierung Arnsberg Berater im Schulsport c/o Kerschensteiner-Grundschule Joseph-Cremer-Str. 25 44141 Dortmund	Sascha Wegner	T: 0231/9411530 Fax: 0231/94115331 E-Mail: <a href="mailto:sa-wegner@t-online.de">sa-wegner@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://bzarnsberg.schulsport-nrw.de/">http://bzarnsberg.schulsport-nrw.de/</a>